

Regierung von Oberbayern
Sachgebiet 24.1-Raumordnung
Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Oberland und Südostbayern
Maximilianstr.39
80538 München

E-Mail

rov-bnz@reg-ob.bayern.de

Rosenheim, den 20.07.2020

Einwendungen zur Planung des Brennernordzulaufes im Rahmen des
Raumordnungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Dr. Matthias Schuh, sehr geehrter Herr Dr. Matthias Kraus,

die Waldbesitzervereinigung Rosenheim w.V. vertritt die Interessen von 3.138
Waldbesitzern. Unsere Mitglieder sind Eigentümer einer Waldfläche von 21.515ha im
südlichen Landkreis Rosenheim.

Hiermit erhebt die Waldbesitzervereinigung Rosenheim w.V. im Namen ihrer Mitglieder
gegen die Planung des Brennernordzulaufes im Rahmen des Raumordnungsverfahrens
fristgerecht die nachfolgend benannten Einwendungen.

Wir sehen die Grundsätze des Bayerischen Waldgesetzes gefährdet. In Art. 1 heißt es:

(1) Der Wald hat besondere Bedeutung für den Schutz von Klima, Wasser, Luft und Boden,
Tieren und Pflanzen, für die Landschaft und den Naturhaushalt. Er ist wesentlicher Teil der
natürlichen Lebensgrundlage und hat landeskulturelle, wirtschaftliche, soziale sowie
gesundheitliche Aufgaben zu erfüllen. Der Wald ist deshalb nachhaltig zu bewirtschaften, um
diese Leistungen für das Wohl der Allgemeinheit dauerhaft erbringen zu können.

(2) Dieses Gesetz soll insbesondere dazu dienen:

1. die **Waldfläche zu erhalten und erforderlichenfalls zu vermehren**,
2. einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter
Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“ zu bewahren oder herzustellen,
3. die Schutzfähigkeit, Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Waldes dauerhaft zu sichern
und zu stärken,
4. die Erzeugung von Holz und anderen Naturgütern durch eine nachhaltige Bewirtschaftung
des Waldes zu sichern und zu erhöhen,

5. die Erholung der Bevölkerung im Wald zu ermöglichen und die Erholungsmöglichkeit zu verbessern,
6. die biologische Vielfalt des Waldes zu erhalten und erforderlichenfalls zu erhöhen (...)

Der Neubau - gleich auf welcher der geplanten Trassen - bedeutet einen massiven Eingriff in die Natur und zudem in das Eigentum der direkt betroffenen, aber auch angrenzenden Waldeigentümer. Schon während der langjährigen Bauphase ist mit Wald(flächen-)verlusten zu rechnen, die weit über die endgültige Trassenausdehnung hinaus gehen. Waldboden wird unwiederbringlich zerstört. Das Aufreißen von Waldbeständen führt zu Auflösungsprozessen entlang der entstandenen Ränder und der dahinter liegenden Bestände.

Lebensraum, Naturschutz, Jagd:

Das gesamte Ökosystem wird gravierend gestört. Lebensräume werden unwiederbringlich zerschnitten oder sogar zerstört. Dies zieht einen enormen Schaden für unsere sensible, heimische Tier- und Pflanzenwelt nach sich. Durch eine neue Bahntrasse werden Jagdgebiete durchschnitten und traditionelle Wildwechsel werden unmöglich gemacht. Das führt zu einer gefährlichen Zersplitterung der Populationen.

Die Neubaustrecke ist auf 230 km/h ausgelegt. Diese hohen Geschwindigkeiten werden zu überproportional vielen Kollisionen führen und viele Tiere werden getötet. Davon betroffen werden insbesondere gefährdete Tierarten, wie Eulen, Greifvögel und Fledermäuse sein. Wertvolle Naturräume werden durch einen Neubau schwer belastet oder ausgelöscht. Eine Jagdausübung in den Revieren wird durch eine neue Bahnstrecke erheblich erschwert. Das jagdbare Wild und andere Tierarten werden durch die Verlärmung, Zerstörung und Zerschneidung ihrer angestammten Lebensräume dezimiert.

Schutzfunktionen:

Für die Allgemeinheit wichtige Funktionen des Waldes wie Klimaausgleich, Klimaschutz (CO₂), Bodenschutz, Hochwasserschutz und Trinkwasserschutz gehen verloren.

Nutzfunktion:

Durch den Verlust von Grundfläche und /oder die Trennung zusammenhängender Waldflächen, die Zerstörung von Waldböden, das Aufreißen von geschlossenen Waldbeständen und seinen Folgen (s.o.), wird in das Eigentum von Waldeigentümern - insbesondere während der Bauphase, aber darüber hinaus - eingegriffen. Auch die teils geplanten Tunnellösungen sind keine Alternative. Boden und Bodeninnenleben sowie unterirdische Wasserströme werden beeinträchtigt oder sogar zerstört.

Durch eine neue Trasse geht die Fläche für das Nachwachsen von Rohstoffen als Baumaterial und auch für die Energiegewinnung verloren.

Erholungsfunktion:

Laut Art. 1 BayWaldG, Abs. 2, 5. soll die Erholung der Bevölkerung im Wald ermöglicht und die Erholungsmöglichkeit verbessert werden. Ein Trassenneubau verhindert genau das.

Unsere Forderungen:

Die bisherigen Planungen der DB beruhen u.E. nicht auf einer verlässlichen Prognose, sondern lediglich auf einer Szenarienstudie. Wir fordern daher, dass auf der Grundlage realistischer Zahlen - erhoben durch einen unabhängigen Gutachter - alternativ eine Modernisierung der Bestandsstrecke als Brenner-Nordzulauf geprüft wird. Die von der DB eingereichten Unterlagen sind dahingehend nicht vollständig.

Durch die geplante(n) Bahntrasse(n) sehen wir das Recht auf Eigentum stark beeinträchtigt und lehnen die weitere Planung jeglicher Neubauvarianten ab. Hilfsweise werden wir unseren Mitgliedern empfehlen, im weiteren Verfahren eine Beweissicherung für ihren Wald zu fordern.

Die Waldbesitzervereinigung Rosenheim w.V. möchte Sie bitten, die oben angeführten Bedenken zu berücksichtigen. Wir behalten uns vor, weitere Stellungnahmen abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Höhensteiger, 1. Vorsitzender